



Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts zur Umsetzung der Motionen 16.3066 und 17.3924 Nantermod sowie 16.3068 Derder in Sachen berufsmässige Personentransporte

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton Verband Organisation Übrige

Absender:

ASTAG Schweiz. Nutzfahrzeugverband
Wölflistrasse 5
3006 Bern

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 3. April 2026 an folgende E-Mail-Adresse: konsultation-ARV@astra.admin.ch

1. Haben Sie grundsätzliche Bemerkungen zur Revisionsvorlage?

JA

NEIN

keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

*Grundsätzliche Bemerkungen zur Revisionsvorlage finden Sie im Begleitschreiben
(260302-ST-ASTAG-Begleitschreiben ASTAG_FG).*



A. Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV²; SR 822.222):

<p>2. Sind Sie der Auffassung, dass anstelle der vorgeschlagenen Lösung die Variante «Deregulierung: Einschränkung des Geltungsbereichs der ARV²» umgesetzt werden sollte, wonach berufsmässige Führer von leichten Personentransportwagen und schweren Personenwagen nicht mehr der ARV², sondern den allgemeinen Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und der Arbeitsgesetzgebung unterstellt sein sollten (vgl. Ziff. 1.3.1 des Erläuternden Berichts)?</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p>		

<p>3. Sind Sie damit einverstanden, dass neben dem bisherigen Fahrtschreiber neu auch eine elektronische Applikation zur Erfassung und Kontrolle der Einhaltung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten eingeführt wird und wahlweise eines der beiden Kontrollmittel verwendet werden kann (Art. 14 Bst. a^{bis})?</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Ja, sofern dass das BPT (121/122) wie bis anhin weiterbesteht, und dessen Anforderungen auf die Überprüfung des Leumunds ausgeweitet wird.</p>		

4. Sind Sie mit der Umschreibung der elektronischen Applikation einverstanden (Art. 16b)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

5. Sind Sie mit den Anforderungen an die elektronische Applikation einverstanden (Art. 16c)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

6. Sind Sie mit der Zertifizierungspflicht der elektronischen Applikation einverstanden (Art. 16d)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

7. Sind Sie mit den Anforderungen an die Zertifizierungsstelle einverstanden (Art. 16e)?		
--	--	--

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

8. Sind Sie mit den Bedingungen für die Verwendung der elektronischen Applikation einverstanden (Art. 16f)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		
<p>In der Praxis schwer: Ein privates Fahrzeug mit Zulassung BPT bleibt völlig unter dem Radar des Vollzugs. Solange die Fahrzeuge nicht schweizweit einheitlich kenntlich gemacht werden, können Kontrollbehörden die Fahrzeuge, respektive die Fahrer nicht zuverlässig kontrollieren. (vgl. Detailerläuterung im Begleitschreiben).</p>		

9. Sind Sie mit der Erfassungs- und Übermittlungspflicht der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten in der elektronischen Applikation einverstanden? (Art. 16g)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

10. Sind Sie damit einverstanden, dass das Arbeitsbuch nicht geführt werden muss, wenn die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten mit der elektronischen Applikation erfasst werden (Art. 19 Abs. 7)?		
---	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

11. Sind Sie damit einverstanden, dass gewisse Pflichten insbesondere des Arbeitgebers, die im Zusammenhang mit dem Fahrtschreiber bestehen, auf die elektronischen Applikationen erweitert werden (Art. 21 Abs. 1 und 2, Art. 22 Abs. 3 und Art. 23 Abs. 3)?

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: (vgl. Frage 8).		

12. Sind Sie mit der Erweiterung der Strafbestimmungen für Verstöße gegen die Kontrollvorschriften auf die elektronischen Applikationen einverstanden (Art. 28 Abs. 2 Bst. d, e und f)?

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: (vgl. Frage 8).		

13. Sind Sie damit einverstanden, dass die Anhänge durch das ASTRA nachgeführt werden (Art. 32 Abs. 1^{bis})?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

	Bemerkungen / Änderungsantrag:
--	--------------------------------

14.	Sind Sie mit Anhang 1 (Formblätter für die Erfassung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten) einverstanden?	
-----	---	--

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

	<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Mit der Abschaffung der BPT (und der Absenkung der Hürden) wird der Markt erheblich geöffnet. Der Berufsfahrer wird faktisch dem normalen Führerausweis gleichgesetzt. Dies ist eine komplette Entwertung der Branche und tangiert nebst der Qualität, das Ansehen und die Sicherheit – die Sicherheit im Strassenverkehr und die Sicherheit der Kundschaft.</p> <p>Marktverzerrung:</p> <p>Ohne Eintrittshürden können Plattformanbieter innert Minuten neue Fahrer rekrutieren, welche als Quasiselbstständige den Markt unterwandern. Schlechte Bedingungen werden von zukünftigen neuen Fahrern geerbt und es droht eine Übersättigung des Markts. Dies führt unweigerlich zu einem starken Zuwachs an «Berufsfahrern» und letztlich mehr «Deadheading» (Leerfahrten) in der Nähe von Hotspots und Mehrverkehr in den Zentren.</p> <p>Für traditionelle Taxiunternehmen bedeutet dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung des Fahrermangels; - Strukturelle Wettbewerbsverzerrung; - Langfristige Gefährdung bestehender Betriebe <p>Sicherheitsdimension</p> <p>Die bestehenden Massnahmen (praktische Prüfung und die Medizinische Untersuchungen gem. Gruppe 2, ...) dienen der Sicherstellung der Sicherheit auf der Strasse. Sie sind minimale Grundvoraussetzungen und zielen auf erhöhte Sicherheit im Strassenverkehr.</p> <p>Doch die Sicherheit betrifft auch die Kundschaft. Durch eine Abschaffung vom BPT wird jede Person mit Führerschein zum potenziellen Berufsfahrer. Implizit ist somit jede Person mit Führerausweis fähig, fremde Personen, Pflegebedürftige, Kinder sowie nicht zurechnungsfähige Personen professionell zu transportieren. Erfahrungen zeigen aber, dass Deregulierung gerade in der Hinsicht problematisch sein kann</p> <p>Sowohl die Gefahr der Marktverzerrung, welche sich in deregulierten Gebieten bereits abzeichnet, sowie die Auswirkungen auf die Sicherheit sowie der Widerspruch der Prüfungsabschaffung</p>
--	--

	zwingt Kantone und Gemeinden eigene Lösungen zu erarbeiten. Dies führt unweigerlich zu einem stärkeren Flickenteppich (vgl. Begleitschreiben).
--	--

15. Sind Sie mit Anhang 2 (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

B. Entwurf der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51)

16. Sind Sie mit der Abschaffung der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport mit Fahrzeugen der Führerausweiskategorien B und C, der Unterkategorien B1 und C1 oder der Spezialkategorie F einverstanden (Art. 25 und Folgeanpassungen)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		
<p>Mit der Abschaffung der BPT wird der Markt erheblich geöffnet. Der Berufsfahrer wird faktisch dem normalen Führerausweis gleichgesetzt. Dies ist eine komplette Entwertung der Branche und unterwandert nebst der Qualität, das Ansehen und die Sicherheit – die Sicherheit im Strassenverkehr und die Sicherheit der Kundschaft.</p> <p>Ohne Eintrittshürden können Plattformanbieter innert Minuten neue Fahrer rekrutieren, welche als Quasiselbstständige den Markt unterwandern. Schlechte Bedingungen werden von zukünftigen neuen Fahrern geerbt und es droht eine Übersättigung des Markts. Dies führt unweigerlich zu einem starken Zuwachs an «Berufsfahrern» und letztlich mehr «Deadheading» (Leerfahrten) in der Nähe von Hotspots und Mehrverkehr in den Zentren.</p> <p>Für traditionelle Taxiunternehmen bedeutet dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung des Fahremangels; - Strukturelle Wettbewerbsverzerrung; - Langfristige Gefährdung bestehender Betriebe 		

	<p>Sowohl die Gefahr der Marktverzerrung, welche sich in deregulierten Gebieten bereits abzeichnet, sowie die Auswirkungen auf die Sicherheit sowie der Widerspruch der Prüfungsabschaffung zwingt Kantone und Gemeinden eigene Lösungen zu erarbeiten. Dies führt unweigerlich zu einem Flickenteppich.</p>
--	--

<p>17. Sind Sie mit den Bestimmungen betreffend die Überprüfung von ausländischen Berechtigungen zum berufsmässigen Personentransport einverstanden (Art. 42 Abs. 2 zweiter Satz)?</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p>		

C. Entwurf der Fahrlehrerverordnung (FV; SR 741.522)

<p>18. Sind Sie damit einverstanden, dass als Folge der Abschaffung der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport deren Besitz keine Voraussetzung mehr zum Erhalt der Fahrlehrerbewilligung ist und Fahrschüler und Fahrschülerinnen im Fahrunterricht nicht mehr zu deren Erwerb ausgebildet werden (Art. 2 Bst. E, Art. 4 Bst. B und c sowie 5 Abs. 1 Bst. C)?</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Die bestehenden Massnahmen (praktische Prüfung und die Medizinische Untersuchungen gem. Gruppe 2, ...) dienen der Strassenverkehrsicherheit. Sie sind minimale Grundvoraussetzungen. (vgl. Begleitschreiben resp. Antwort 14 u. 16).</p> <p>Sowohl die Gefahr der Marktverzerrung, welche sich in deregulierten Gebieten bereits abzeichnet, sowie die Auswirkungen auf die Sicherheit sowie der Widerspruch der Prüfungsabschaffung zwingt Kantone und Gemeinden eigene Lösungen zu erarbeiten. Dies führt unweigerlich zu einem Flickenteppich.</p>		

D. Entwurf der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41)

<p>19. Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrzeuge nach Art 100 Abs. 1 Bst. b nicht mit einem Fahrtschreiber ausgerüstet sein müssen, wenn deren Führer und Führerinnen die Arbeits- und Ruhezeit mit einer elektronischen Applikation nach Art. 16b ARV² erfassen (Art. 100 Abs. 1bis)?</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p>		

E. Entwurf der Verordnung über eine Teilkraftsetzung der Änderung vom 17. März 2023 des Strassenverkehrsgesetzes

20. Sind Sie damit einverstanden, dass Artikel 25 Absatz 2 ^{bis} der Änderung vom 17. März 2023 des SVG in Kraft gesetzt wird?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		